

StOAR Strach stellt den Bericht über die Sturmschäden im Bereich Klosterpark vor. Er teilt in diesem Zusammenhang mit, dass sich die momentanen Erlöse für den Verkauf von Brennholz auf rund 1.600,00 Euro belaufen. Auf Anfrage erklärt er, dass die Großstämme vom Verein „Gattersäge“ gesägt werden, damit die geschnittenen Bohlen durch den BBH Verwendung finden.

Die von RM Eggers schriftlich gestellten Fragen zum Thema Baumkontrollen werden von ihm wie folgt beantwortet.

1. Werden seitens der Stadt Baumkontrollen durchgeführt?

Antwort: Ja.

2. Wenn zu 1. ja. Nach welchen Richtlinien/Vorgaben wurden diese vorgenommen?

Antwort: Nach der Dienstanweisung zur Kontrolle der Verkehrssicherheit des Baumbestandes in der Stadt Schortens vom 01.06.2004. Nach 3.2 der Dienstanweisung zweimal im Jahr und zwar in belaubten und unbelaubten Zustand. Nach 4.2 der Dienstanweisung ist eine Sichtkontrolle durchzuführen. Hilfsmittel zur Untersuchung sind in der Dienstanweisung nicht vorgegeben.

3. Wer nimmt diese Kontrollen wahr?

Antwort: Nach 2.1 der Dienstanweisung werden die Kontrollen vom Fachbereich Bautechnik vorgenommen.

4. Sind die Kontrollen dokumentiert? Und wenn ja, wie lange zurückreichend die Dokumente und welche Daten werden erfasst?

Antwort: Nach 2.3 der Dienstanweisung ist ein Kontrollnachweis anzufertigen, in dem Datum, Uhrzeit, Ort und Ergebnis jeder Prüfung sowie der Name des Kontrollierenden festgehalten wird. Nach 2.5 der Dienstanweisung sind die Unterlagen für fünf Jahre, gerechnet vom Tag der letzten Eintragung an, aufzubewahren.

5. Warum übernimmt keine Versicherung den Schaden?

Antwort: Sofern regelmäßige Baumkontrollen nachweislich erfolgten übernimmt keine Versicherung den Schaden, da es sich hierbei um höhere Gewalt handelt.

6. Warum übernimmt die GUV den Schaden nicht?

Antwort: Der GUV ist nicht zuständig.

7. Wenn zu 1. nein. Warum nicht?

Siehe Antwort zu 1.